

Gebühren und Regelungen der Flugsportvereinigung Ravensberg e.V.

Gebührenordnung der FSV Ravensberg (Stand 20.02.2015)

einmalige Aufnahmegebühr **EUR 75,00**
(ausgenommen Modellbauer / eigener Nachwuchs)

Bei Mitgliedern unter 25 Jahren ohne eigenes Einkommen wird die Aufnahmegebühr fällig, sobald eigenes Einkommen bezogen wird bzw. wenn das 25. Lebensjahr erreicht wird.

Jahresbeitrag

Mitglieder	EUR 240,00
vergünstigte Mitglieder	EUR 220,00
Familienmitglieder	EUR 200,00
passive Mitglieder min.	EUR 90,00

Fluggebühren

Fluggebühren je Minute für alle Vereinsflugzeuge(ASK 21, LS4 und HPH 304)

EUR 0,28

Flugschüler unter 21 Jahre, ohne eigenes Einkommen (Schüler/Studenten) erhalten auf die Fluggebühren einen **Rabatt von 25%**.

Bei dokumentierten Überlandflügen über 200 km oder Wettbewerbsflüge werden pro Flug max. 3 Stunden berechnet.

Fluggebührevorauszahlung

Am 01. April jeden Jahres wird von allen aktiven Piloten eine jährliche Fluggebührevorauszahlung von EUR 45,00 einbehalten. Diese Fluggebührevorauszahlung wird auf die Flugstunden des jeweiligen Jahres angerechnet. Eine Rückerstattung, falls die angefallenen Fluggebühren geringer sind, erfolgt nicht.

Windenstartgebühr an der Winde des Herforder VfL:

Windenpauschale **Euro 100,-** (entsprechend der Gebührenordnung des HVfL gültig für 2015)

Fluggebühr für Maschinen des Herforder VfL:

Bei Nutzung von Segelflugzeugen des Herforder Vereins f. Luftfahrt gilt die Gebührenordnung des Herforder VfL. Die Abrechnung erfolgt über die FSV Ravensberg per Lastschriftverfahren.

Flüge mit dem Herforder Motorsegler oder UL werden direkt vom Herforder VfL abgerechnet.

NEU !!! Ausbildungspauschale (bis C-Prüfung)

60,- EUR pro Saison-Monat* für Jugendliche unter 25 Jahren ohne eigenes Einkommen. Für alle anderen werden 80,- EUR berechnet.

Hiermit sind die Beiträge und die Fluggebühren inkl. Ausbildung abgedeckt.

Hinzu kommt lediglich die Windenpauschale gemäß der Gebührenordnung des HVfL. (In 2015 100,- Euro)

* Saison=März-Oktober; der Flugbetrieb beginnt in der Regel Mitte März und endet spätestens am 1. Novemberwochenende;

Angebot !!!! Schnupperpauschale (1-2 Wochenenden)

80,- EUR pauschal

Hiermit sind der anteilige Beitrag, alle Fluggebühren sowie 3-5 Windenstarts und/oder ca. 2 Flugstunden abgedeckt.

Regeln und Bedingungen

Mindestbedingungen / Berechtigungen

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1.) Schulungsflüge mit der LS4 | nach Ermessen des Fluglehrers |
| 2.) Umschulung auf HPH 304 | nach Ermessen des Cheffluglehrers |
| 3.) Überlandflüge mit LS4 oder 304 | min. 3 Starts auf dem Typ innerhalb der letzten 2 Monate und min. 10 Flugstunden in den letzten 12 Monaten. Zusätzlich bei Überlandflügen mit der 304 3x 100 km Streckenflüge im Alleinflug dokumentiert. |
| 4.) Passagierflug auf der ASK 21 | min. 3 Starts innerhalb der letzten 90 Tage und min. 10 Flugstunden in den letzten 12 Monaten |

Nutzung der Flugzeuge des Herforder Vereins für Luftfahrt:

Die Piloten der Flugsportvereinigung Ravensberg können die Flugzeuge des Herforder VfL nutzen, sofern diese nicht von deren Mitgliedern genutzt werden. Für die Nutzung der Herforder Flugzeuge gelten die Bedingungen des Herforder VfL.

Dienste

Für einen geregelten Flugbetrieb werden Dienste für Startleiter und Windenfahrer eingeteilt in Absprache mit den Mitgliedern. Nichtangetretene Dienste werden vom HVFL mit 25,- Euro berechnet.

Wer diesen Dienst übernimmt, bekommt 12,50 Euro vergütet, sofern es im Fehlbuch im Herforder Startwagen eingetragen ist. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zu Anfang des folgenden Jahres.

Selbstbeteiligung bei der Vollkasko-Versicherung:

Die Selbstbeteiligung bei Schäden in Höhe von 1.000 Euro trägt der Verursacher selbst.

Jedes Vereinsmitglied kann dem Quaxfond beitreten. Der Beitrag in Höhe von 40 Euro pro Jahr wird zusammen mit der Fluggebühreuvorauszahlung eingezogen. Der Quaxfond übernimmt dann im Schadenfall die Selbstbeteiligung.

Dieses gilt auch für Flüge mit Flugzeugen des Herforder VfL.

Kündigungsfrist

Eine Austrittserklärung ist zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich an den Vorstand zu richten.

Zahlweise

Die fälligen Gebühren und Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren von jedem Mitglied eingezogen.